

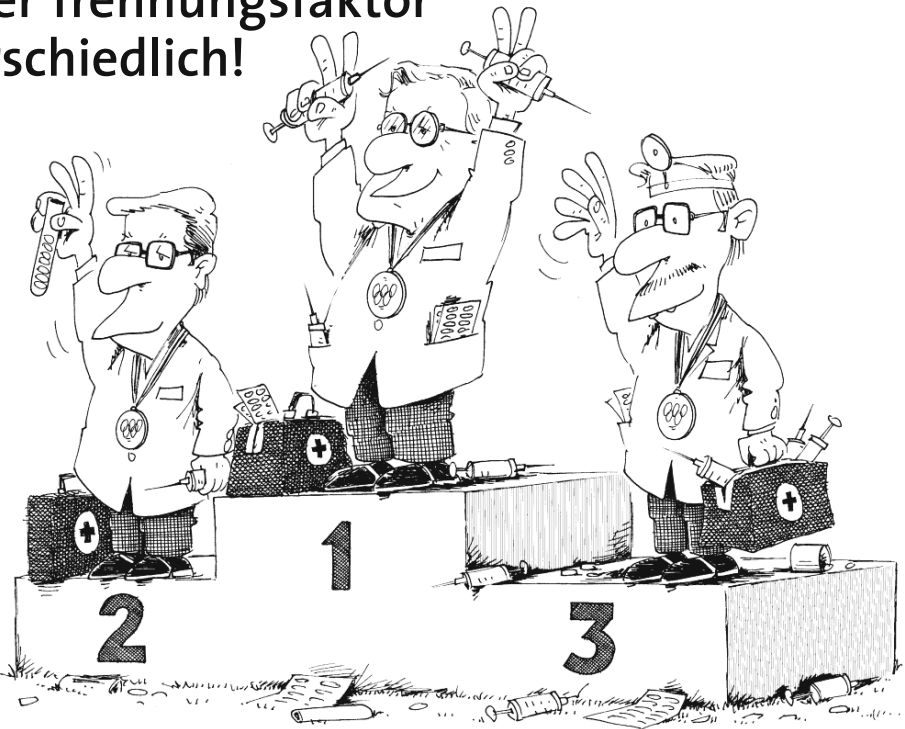
Haus-/fachärztlicher Trennungsfaktor regional sehr unterschiedlich!

— 30 Berechnungsschritte legen seit dem 1. Juli 2010 die Verteilung des zur Verfügung stehenden Geldes in den regionalen Kassenärztlichen Vereinigungen bezogen auf die budgetierte Gesamtvergütung (MGV) fest. Dabei wird die Verteilung auf den haus- und den fachärztlichen Teil (sog. Trennungsfaktor) gleich von mehreren veränderten Berechnungsgrundlagen beeinflusst. So wurde als Ausgangspunkt für die Berechnung generell das Honorarvolumen des 1. Halbjahres 2009 herangezogen, ein mathematisch und statistisch sicherlich einmalig subjektiver Prozess, da Daten aus nur sechs Monaten niemals einen objektiven Wert liefern können.

30 Berechnungsschritte mussten es aber auch deshalb werden, weil nunmehr die Gelder, die über den sog. Fremdkassenzahlungsausgleich unter den KVen verschoben werden, den Versorgungsebenen zugeordnet sind und weil das Honorarvolumen für den Notdienst und das Labor nicht mehr dem Trennungsfaktor unterliegt.

Das Ergebnis ist in hohem Maße undurchsichtig und teilweise sogar für Insider kaum noch nachvollziehbar. So schwanken die neuen Trennungsfaktoren zwischen 55% und 38% für den hausärztlichen Anteil des Honorarvolumens. Genau bei diesen beiden Extremen hat dann allerdings auch eine vorgesehene Konvergenzregelung gegriffen, die maximal einen Gewinn bzw. einen Verlust von 5% gegenüber dem Vorjahreszeitraum gestattet.

Bemerkenswert ist dabei, dass das Bundessozialgericht (BSG) gerade in einem anderen Fall das Abschöpfen von Honorargewinnen über 5% für rechtswidrig erklärt hat.



Quelle: KBV)

Tabelle 1		
Der Trennungsfaktor in den einzelnen KVen lässt keine nachvollziehbare Systematik erkennen.		
KV	Faktor in %	Abweichung %
1	46,49	
2	55,89	6,30
3	44,00	-4,59
4	49,71	4,71
5	49,67	
6	46,24	-4,06
7	51,75	1,90
8	47,03	-0,16
9	47,12	1,44
10	53,03	
11	47,40	-0,08
12	49,96	2,02
13	49,88	0,91
14	38,17	9,84
15	41,60	-1,03
16	49,11	1,58
17	50,35	

MMW Kommentar

Die Ausgangslage beim Kollektivvertragssystem ist damit so undurchsichtig wie noch nie. Abgesehen davon, dass die Hausärzte in der KV, bei der der Trennungsfaktor auf 55% und damit über 5% angestiegen ist, sich unter Berufung auf das aktuelle BSG-Urteil vermutlich erfolgreich gegen die Kappung ihres Honorarvolumens zur Wehr setzen können, wird es weitere Gegenmaßnahmen geben. Hausärzte in KVen, bei denen das Honorarergebnis im 1. Halbjahr 2009 schlechter war als im Gesamtjahr 2009 werden auch juristisch gegen diese Benachteiligung aufbegehren. Was die Hausärzte in der KV machen, in der das Honorarvolumen durch einen neuen Trennungsfaktor zwar nur 38% beträgt, aber um fast 10% angestiegen ist, bleibt abzuwarten. Immerhin führt die Konvergenz dort auch zu einer Begrenzung des Zuwachses auf 5%. Diese Kürzung ist allerdings zeitlich begrenzt und der neue Trennungsfaktor soll ja dauerhaft gelten.